

## **Input Strukturgespräch Grimma / Naunhof 23.10.2018**

### **Einleitung**

Derzeit arbeiten alle Kirchenbezirke der Landeskirche an der Struktur- und Stellenplanung für die Jahre 2020 bis 2024.

Wir haben dabei eine doppelte Aufgabe:

- Zum einen müssen wir einen Plan entwerfen, wie wir die *Stellen im Verkündigungsdienst* – also Pfarr-, Gemeindepädagogik- und Kantorenstellen - , die uns für die Jahre 2020 – 2024 noch zustehen, auf die Kirchgemeinden verteilen. Wir müssen dabei in den Bereichen der Pfarrstellen und bei der Kirchenmusik Kürzungen vornehmen. Der nächste Kürzungsschritt wird dann für den Zeitraum 2025 bis 2029 erfolgen. Die Stellen werden auf Grund der zurückgehenden Gemeindegliederzahlen gekürzt.
- Zum anderen hat die Kirchenleitung beschlossen, mit der aktuellen Kürzungsrunde eine *große Strukturreform* für die Landeskirche umzusetzen. Ziel ist, dass durch diese Reform die *Zusammenarbeit* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, aber auch der Kirchgemeinden gestärkt wird. Weiter ist das Ziel, die kirchgemeindliche *Verwaltung* möglichst zu konzentrieren, um nicht mehr jeden Pfarrer / jede Pfarrerin mit Aufgaben der Pfarramtsverwaltung zu beschäftigen.

Zusammenarbeit benötigt ein hinreichend großes Team. Die Kirchenleitung geht davon aus, dass eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich wird, wenn mindestens 3 Pfarrfrauen und Pfarrer und jeweils ein hauptamtlicher Gemeindepädagoge / eine hauptamtliche Gemeindepädagogin und ein hauptamtlicher Kirchenmusiker / eine hauptamtliche Kirchenmusikerin in einer kirchgemeindlichen Struktur angestellt sind und gemeinsam im Verkündigungsdienst tätig sind. Nach den Vorgaben des Landeskirchenamts werden für diese Stellenstruktur 4.000 Gemeindeglieder benötigt.

### **Begriffsbestimmung REGION – PLANUNGSGEBIET**

Um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist neu in der Kirchgemeindeordnung festgelegt, dass alle Kirchgemeinden einer REGION angehören; der Begriff REGION ist also – anders als vorher – ein kirchenrechtlicher Begriff geworden. Eine REGION soll über eine längere Zeit bestehen und *perspektivisch* mit einer kirchgemeindlichen Rechtsstruktur deckungsgleich sein. Kriterium für eine REGION ist, dass in dem Gebiet für einen Zeitraum von 10 Jahren mindestens 3 Gemeindepfarrstellen gesichert sind. Dieses Kriterium wird allerdings bei jeder neuen Anpassung – also alle 5 Jahre – neu überprüft (im Jahr 2020 also der Blick auf 2030, im Jahr 2025 der Blick auf 2035 usw.). Soll aber die REGION eine mindestens mittelfristig haltbare Struktur abbilden, muss sie möglichst groß gedacht werden, andernfalls bleiben wir in einer ständigen Suche nach unseren REGIONEN gefangen.

Konkret sollen die Bereiche Naunhof, Grimma und Bad Lausick-Colditz eine REGION in diesem kirchenrechtlichen Sinn bilden.

*Perspektivisch* soll eine REGION nur aus einer Rechtsstruktur bestehen. Es ist aber auch möglich, dass es in einer REGION *zunächst* mehrere Rechtsstrukturen gibt. Diese Unter-REGIONEN möchte ich als PLANUNGSGEBIETE bezeichnen – wir finden hier die 9 Gebiete wieder, die in unserem Kirchenbezirk ursprünglich als „Regionen“ bezeichnet wurden: in dieser REGION also die PLANUNGSGEBIETE Naunhof, Grimma und Bad Lausick-Colditz. Wichtig und für unsere Diskussion wesentlich ist nun aber die Aussage, dass das Landeskirchenamt solche Rechtsstrukturen unterhalb der REGION nur dann genehmigt, wenn sie für den fraglichen Planungszeitraum, also hier für die Jahre 2020 bis 2024, eine Größe von mindestens 4.000 Gemeindegliedern aufweisen.

Dies führt dazu, dass wir in den PLANUNGSGEBIETEN Naunhof und Grimma ab 2020 – anders als geplant - keine eigenständige Kirchgemeindestruktur ausweisen können, da beide Gebiete nicht mehr über eine Gemeindegliederzahl von mindestens 4.000 verfügen. Dieser Umstand führt zu der neuen Ausgangslage und der heute stattfindenden Diskussion.

Das PLANUNGSGEBIET Bad Lausick-Colditz könnte bis 2024 noch eine eigenständige Struktur bilden, da dort die Gemeindegliederzahl höher ist. Allerdings ist noch offen, ob die dortigen Kirchgemeinden eine solche Verbindung eingehen wollen, die in jedem Fall als *Zwischenschritt* hin zu einer gemeinsamen Struktur für die gesamte REGION Grimma-Naunhof-Bad Lausick-Colditz anzusehen wäre.

### **Wer genehmigt was?**

Das PLANUNGSGEBIET Grimma hatte sich mit dem Antrag der Kirchspielbildung an das **Regionalkirchenamt** gewandt. Dieser Weg ist korrekt, denn die konkreten Verträge werden von dort genehmigt.

Das **Landeskirchenamt** wiederum genehmigt den Struktur- und Stellenplan, den der Kirchenbezirk bis Ende des Jahres einreichen soll. In der jetzigen Phase ist somit das Landeskirchenamt der Hauptansprechpartner für Genehmigungsfragen.

### **Zeitplan des Kirchenbezirks**

**Mo., 29. Oktober 2018** – Sitzung des Strukturausschusses; wenn möglich: Verabschiedung eines Vorschlags für die Struktur- und Stellenplanung zur Vorlage bei der Kirchenbezirkssynode

**November 2018** – Information über diesen Vorschlag an alle KVs, bei Bedarf Möglichkeit zu weiteren regionalen Gesprächen und Abstimmungen

**Sonnabend, 24. November 2018** – öffentliche Sitzung der Kirchenbezirkssynode; wenn möglich: Abstimmung über den Vorschlag des Strukturausschusses zum Struktur- und Stellenplan